

Beschluss TA 05.12.2017

1. Die aktualisierte Prioritätenliste der geplanten „Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet“ (Anlage 2) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Prioritätenmatrix „provisorische Kreisverkehrsplätze im Stadtgebiet“ (Anlage 3) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Baubeschlüsse entsprechend der Prioritätenlisten, der beschriebenen terminlichen Abhängigkeiten und der Finanzierbarkeit vorzulegen.

Einstimmig.